

## Kollektivvertrag Private Rentenversicherung

(Pensionsergänzungs-Programm ohne Gesundheitsfragen)

IHRE FRAGEN	UNSERE ANTWORTEN
1. Warum soll ich den Kollektivvertrag nutzen?	<p>Die Lücken zwischen Aktiveinkommen und der gesetzlichen Altersrente sind deutlich größer geworden. Mit weiteren Verschlechterungen muss gerechnet werden. Private Vorsorge ist unerlässlich! Der vom Verband XYZ ausgewählte Kollektivvertrag führt zu einer Rentenhöhe, die deutlich über dem Normaltarif der BBV liegt.</p>
2. Wer kann ihn nutzen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Mitglieder des Verband XYZ.</li> <li>– deren Ehepartner bzw. Lebensgefährten</li> <li>– deren Kinder ab 16 Jahren (auch wenn sie nicht mehr im gleichen Haushalt leben).</li> </ul>
3. Kann ich zum vereinbarten Endalter (60 oder 65) statt der monatlichen Rente eine einmalige Kapitalabfindung haben?	<p>Ja!</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sie müssen es der BBV spätestens 3 Monate vorher mitteilen.</li> </ul>
4. Wie lange wird die Rente geleistet?	<p>So lange Sie leben!</p>
5. Und wenn ich vor Erreichen des Rentenbezuges sterben sollte?	<p>Dann werden sämtliche geleisteten Beiträge an die begünstigte Person zurückerstattet (zuzüglich der bis dahin aufgelaufenen Überschussanteile).</p>
6. Was ist aber, wenn ich schon nach kurzer Dauer des Rentenbezuges sterben sollte?	<p>Dann wird die Rente (inkl. Überschüsse) an die von Ihnen begünstigte Person bis zum Ende der garantierten Mindestlaufzeit weitergezahlt.</p>
7. Kann ich mir während der Rentengarantiezeit die restlichen garantierten Renten auch in einem Betrag auszahlen lassen?	<p>Ja, die einzelnen Renten werden dann abgezinst in einem Betrag ausgezahlt. Nach Ablauf der garantierten Mindestlaufzeit wird die Rente wieder weitergezahlt – so lange Sie leben! (= Vorauszahlungsoption)</p>